

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Uwe Schwarz, Holger Ansmann, Marco Brunotte, Immacolata Glosemeyer, Dr. Christos Pantazis, Andrea Schröder-Ehlers und Dr. Thela Wernstedt (SPD), eingegangen am 12.11.2014

Drohen Versorgungsengpässe bei der augenärztlichen Versorgung in Niedersachsen?

Seit dem 01.10.2014 ist die intravitreale operative Medikamenteneingabe (IVOM) zur Behandlung bestimmter Augenkrankheiten als neue Leistung in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufgenommen worden. Dies führte für die konservativen Augenärzte bei Abrechnungen zum Ausschluss der Zusatzpauschale, da für die Zusatzpauschale im EBM ein genereller Ausschluss bei Erbringung operativer Leistungen vorliegt. Augenärzte befürchten neben erheblichen Einkommensverlusten vor allem Nachteile für die Versorgung von älteren, immobilen Patientinnen und Patienten im ländlichen Bereich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Nachteile sind durch die oben aufgezeichnete Regelung für die augenärztliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum zu erwarten?
2. Wie kann die augenärztliche Versorgung im ländlichen Bereich sichergestellt werden?
3. Verfügen die Krankenhäuser in den ländlichen Regionen über entsprechende augenärztliche Ambulanzen?
4. Gibt es an dieser Stelle einen Interessenkonflikt zwischen niedergelassenen Ärzten und Klinikärzten?
5. Wie beurteilt die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen bzw. die Kassenärztliche Bundesvereinigung den Sachverhalt?
6. Wie viele niedergelassene Augenärzte gibt es in Niedersachsen, und wie verteilen sich diese auf die verschiedenen Regionen?
7. Wie viele Patientinnen und Patienten sind von dem Problem betroffen?

(Ausgegeben am 18.11.2014)